

Umweltinspektionsbericht Firma Basalt-Actien-Gesellschaft, Reichshof

Steinbruch mit einer Abgrabungsfläche von 10 ha oder mehr

(Nr. 2.1.1, Anhang 1 der 4.BImSchV)

9. Juni 2022

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Basalt-Actien-Gesellschaft Siegener Straße 51580 Reichshof
Anlage	Steinbruch mit einer Abbaufäche von 10 ha oder mehr Nummer 2.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	9. Juni 2022
Dauer der Inspektion	1 Stunde
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten:
Einhaltung der allgemeinen und speziellen wasser-, abfall- und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 5. März 2007, Az.: 56.8851.2.1-§16-139/03-V/Ba

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	keine
geringfügige Mängel:	Fehlerhafte Dokumentation wasserrechtlicher Bereich (ohne Umweltauswirkungen)
Mängel zwischenzeitl. behoben:	ja (19.09.2022)
erhebliche Mängel:	keine
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
schwerwiegende Mängel:	keine
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
------------------------	--

Anlage
Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.